

## Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 00 Stand 05.08.2019 Ersetzt Ausgabe vom -- Seite 1 von 9

# SIBA-Inside

### ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

SIBA-Inside

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Reinigungsmittel.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant	SIBA-Industries GmbH
Straße/Postfach	Bahnhofstr. 11
Nat.-Kennz./PLZ/Ort	95701 Pechbrunn
E-Mail	info@siba-industries.de
Telefon	+49 9231-509443-0
Datenblatterstellung	info@chemieberatung.com

#### 1.4 Notrufnummer

+49 6205 8215

### ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht anwendbar.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Nicht anwendbar.

#### Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

Nicht für die breite Öffentlichkeit bestimmte Gemische  
EUH210 — „Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.“

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

## Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 00 Stand 05.08.2019 Ersetzt Ausgabe vom -- Seite 2 von 9

# SIBA-Inside

### ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

#### 3.2 Gemische

Wässrige Lösung von Tensiden mit Zusätzen.

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

Natriumcumensulfonat

EG-Nr. 250-913-5

CAS-Nr. 28348-53-0 Registriernummer 01-2119489411-37

Anteil 2 - < 3 %

Einstufungskodierung

Eye Irrit. 2; H319

(C<sub>13</sub>-C<sub>15</sub>)-Alkoholethoxylat

EG-Nr. 500-337-8

CAS-Nr. 157627-86-6 Registriernummer 02-2119548515-35-0000

Anteil 1 - < 2 %

Einstufungskodierungen

Acute Tox. 4; H302 – Eye Dam. 1; H318 – Aquatic Chronic 3; H412

Der Wortlaut der Einstufungskodierungen befindet sich in Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise** Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.

**Nach Einatmen** Frischluft, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

**Nach Hautkontakt** Benetzte Kleidung wechseln, betroffene Haut mit viel Wasser abwaschen, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

**Nach Augenkontakt** Sofort bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen und Augenarzt konsultieren.

**Nach Verschlucken** Mund ausspülen und Wasser trinken lassen, wegen Erstickengefahr durch Einatmen von Schaum nicht erbrechen lassen, Arzt rufen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.

## Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 00 Stand 05.08.2019 Ersetzt Ausgabe vom -- Seite 3 von 9

# SIBA-Inside

### ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Produkt brennt nicht bei Ersatz verdampfenden Wassers.

##### Ungeeignete Löschmittel

Nicht anwendbar.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung zu Kohlenstoffmonoxid und organischen Spaltprodukten.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dicht schließender Brandschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

### ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine Maßnahmen ergreifen, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht betreten – Rutschgefahr.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen vermeiden. Zuständige Behörden benachrichtigen, wenn durch das Produkt die Umwelt belastet wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Gewässer vermeiden. Ausgetretenes Material mit Bindemitteln eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Reste mit Wasser verdünnen und aufwischen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitte 7, 8 und 13 beachten.

## **Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830**

Revision 00    Stand 05.08.2019    Ersetzt Ausgabe vom --    Seite 4 von 9

# SIBA-Inside

### **ABSCHNITT 7      Handhabung und Lagerung**

- 7.1    Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**  
Behälter dicht geschlossen aufbewahren.
- 7.2    Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**  
Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Nicht mit konzentrierten Mineralsäuren und starken Oxidationsmitteln lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.
- 7.3    Spezifische Endanwendungen**  
Keine Daten verfügbar.

### **ABSCHNITT 8      Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

- 8.1    Zu überwachende Parameter**  
Das Produkt enthält keine Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

- 8.2    Begrenzung und Überwachung der Exposition**

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

- Haut- und Augenkontakt vermeiden, bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen, vorbeugender Hautschutz.

- Persönliche Schutzausrüstung**

- Atemschutz**    Nicht erforderlich.

- Handschutz**    Schutzhandschuhe aus Gummi oder Kunststoff empfohlen.

- Augenschutz**    Schutzbrille empfohlen.

- Körperschutz**    Bei Entnahme aus dem Kanister leichte Schutzkleidung aus Kunststoff oder Gummi empfohlen.

- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

- Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

## Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 00 Stand 05.08.2019 Ersetzt Ausgabe vom -- Seite 5 von 9

# SIBA-Inside

## ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Aggregatzustand	flüssig	Farbe	fluoreszierend gelb	Geruch	parfümistisch
Schmelzpunkt/Schmelzbereich					Nicht verfügbar.
Siedebeginn/Siedebereich			ab 100		°C
Flammpunkt					Keiner (siehe Abschnitt 5)
pH-Wert (Konzentrat)	(bei T = 25 °C)		11,15 ± 0,25		
pH-Wert (10 g/l Wasser)	(bei T = 25 °C)		10,80 ± 0,40		
Entzündlichkeit					Nicht anwendbar.
Zündtemperatur					Nicht anwendbar.
Selbstentzündlichkeit					Nicht anwendbar.
Brandfördernde Eigenschaften					Nicht anwendbar.
Explosionsgefahr					Nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen		untere			Nicht anwendbar.
		obere			Nicht anwendbar.
Dichte	(bei T = 24 °C)		(1,04 ± 0,02)		g/ml
Löslichkeit in Wasser	(bei T = 20 °C)				In jedem Verhältnis löslich.
Dampfdruck	(bei T = 20 °C)				Nicht verfügbar.
Dampfdichte (Luft = 1)					Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)					Nicht verfügbar.
Viskosität	(bei T = 20 °C)		< 20		mPa·s
Lösemitteltrennprüfung					Nicht anwendbar.
Lösemittelgehalt					Nicht anwendbar.
Verdunstungszahl					Nicht verfügbar.

### 9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

## ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten über die Reaktivität vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

**Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830**

Revision 00 Stand 05.08.2019 Ersetzt Ausgabe vom -- Seite 6 von 9

## SIBA-Inside

- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen**  
Siehe Abschnitt 7 „Handhabung und Lagerung“.
- 10.5 Unverträgliche Materialien**  
Starke Oxidationsmittel.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**  
Nur im Brandfall, siehe Abschnitt 5.2.

### **ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben**

#### **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

**Akute Toxizität**

Keine Daten verfügbar.

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Keine Daten verfügbar.

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Keine Daten verfügbar.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Keine Daten verfügbar.

**Keimzell-Mutagenität**

Keine Daten verfügbar.

**Karzinogenität**

Keine Daten verfügbar.

**Reproduktionstoxizität**

Keine Daten verfügbar.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Keine Daten verfügbar.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Keine Daten verfügbar.

**Aspirationsgefahr**

Keine Daten verfügbar.

**Sonstige Angaben**

Keine Daten verfügbar.

## Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 00 Stand 05.08.2019 Ersetzt Ausgabe vom -- Seite 7 von 9

# SIBA-Inside

## ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität**  
Keine Daten verfügbar.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**  
Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial**  
Keine Daten verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden**  
Keine Daten verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**  
Nach den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen**  
Auslaufendes Produkt schädigt Gewässer durch Sauerstoffzehrung und allgemeine Schadstoffbelastung. Das Produkt enthält keine Zusätze an organisch gebundenen Halogenverbindungen (AOX), Nitraten und Schwermetallverbindungen.

## ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**  
Kein gefährlicher Abfall nach europäischem Abfallkatalog (2008/98/EG). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Nicht über das Abwasser entsorgen.

### EU-Abfallschlüssel

- 20 01 30 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen.  
15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff.

## ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer**  
Nicht anwendbar.
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**  
Nicht anwendbar.
- 14.3 Transportgefahrenklasse(n)**  
Nicht anwendbar.

## **Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830**

Revision 00    Stand 05.08.2019    Ersetzt Ausgabe vom --    Seite 8 von 9

## SIBA-Inside

- 14.4 Verpackungsgruppe**  
Nicht anwendbar.
- 14.5 Umweltgefahren**  
Nicht anwendbar.
- 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender**  
Nicht anwendbar.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**  
Nicht anwendbar.

### **ABSCHNITT 15    Rechtsvorschriften**

#### **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

##### **EU-Vorschriften**

Nennung in Anhang I der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen  
Nicht anwendbar.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten  
Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)  
Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen  
Nicht anwendbar.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz  
Nicht anwendbar.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit  
Nicht anwendbar.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz  
Nicht anwendbar.



## Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 00 Stand 05.08.2019 Ersetzt Ausgabe vom -- Seite 9 von 9

## SIBA-Inside

### Deutsche Vorschriften

Technische Anleitung Luft  
Wassergefährdungsklasse  
Lagerklasse nach TRGS 510

Nicht anwendbar.  
WGK 1 (schwach wassergefährdend)  
LGK 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten)

### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Nicht anwendbar.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

## ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

### Wortlaut der Einstufungskodierungen nach Abschnitt 3

Acute Tox. 4; H302	Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Eye Dam. 1; H318	Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden.
Eye Irrit. 2; H319	Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.
Aquatic Chronic 3; H412	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Hinweise

Die Einstufungskodierungen gelten für die reinen Inhaltsstoffe und geben nicht unbedingt die Einstufung des Gemisches an. Die Einstufung und die Kennzeichnung des Gemisches sind in Abschnitt 2 aufgeführt.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist auf Grundlage der geltenden EU-Vorschriften und deutschen Vorschriften erstellt. Es gibt den derzeitigen Stand der Kenntnisse wieder und ist keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften des Produktes.

### Abkürzungen

LGK	Lagerklasse.
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch.
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe.
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
WGK	Wassergefährdungsklasse.